



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1281
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisgleich gemäß § 14 Absatz 2 KAG für Teilhaushalt 7200 – Märkte)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2020	14		x	vorberaten
Gemeinderat	22.12.2020	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

- a) die Verrechnung der Überdeckung 2019 in Höhe von 34.038,82 Euro mit der Unterdeckung 2016 in Höhe von 20.465,38 Euro und einem Teilbetrag der Unterdeckung 2018 in Höhe von 13.573,44 Euro sowie die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung 2018 in Höhe von 3.179,59 Euro in die Gebührenkalkulation 2021 (vgl. Anlage 1)
- b) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der verbleibenden Unterdeckungen im Bereich Wochenmarkt in Höhe von 16.817,73 Euro bis zum Jahr 2023 und 24.951,07 Euro bis zum Jahr 2024, der Überdeckungen im Bereich Kunsthandwerkmärkte in Höhe von 113,39 Euro bis zum Jahr 2022 und 1.756,04 Euro bis zum Jahr 2023 sowie der Unterdeckung im Bereich Jahrmärkte in Höhe von 36.117,99 Euro bis zum Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Vorbemerkung:

Die Großmarktgebühren wurden zum 1. Januar 2019 neu kalkuliert und neu strukturiert. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Juli 2018 einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 % ab dem Jahr 2019 festgelegt.

Ziel der jetzigen Neukalkulation ist es, die restliche Unterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 20.465,38 Euro, die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 16.753,03 Euro sowie die Überdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 34.038,82 Euro auszugleichen.

Personal-, Sach- und kalkulatorische Kosten:

Der auf den Großmarkt entfallende Anteil der Personalkosten basiert auf dem für das Jahr 2019 aktuell ermittelten Anteil an den Gesamtpersonalkosten des Marktamtes. Aufgrund der noch laufenden Tarifverhandlungen wurde eine angenommene Steigerung von 3% entsprechend berücksichtigt.

Auch der Sachaufwand, der auch Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen und zentrale Gemeinkosten enthält, basiert auf den Zahlen des Jahres 2019. Die zu erwartenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten wurden mit jährlich 2 %, hochgerechnet auf das Jahr 2021, berücksichtigt.

Die kalkulatorischen Kosten wurden anhand der zu erwartenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen der dem Produkt Großmarkt zugeordneten Anlagen ermittelt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10./11. März 2020 für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten des Haushalts 2021 sowie die Ergebnisrechnung 2020 auf 1 % festgesetzt.

Diese nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten fließen gem. § 14 KAG in die Gebührenkalkulation mit ein (vgl. Anlage 1).

Gebührenaufkommen (Anlage 2):

Auch das ermittelte Gesamtgebührenaufkommen basiert auf den für das Jahr 2019 aktuell ermittelten Zahlen und damit den aktuell zugeteilten Flächen.

Kostendeckungsgrad Großmarkt:

Im Gebührenbereich des Großmarktes wurde im Jahr 2019 ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 104,18 % erwirtschaftet. Mit der Neukalkulation wird ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 % angestrebt. Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen sollen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Die Verwaltung empfiehlt, die Großmarktgebühren (Gebührenverzeichnis 1, Gebührennummern 101 bis 105) somit unverändert beizubehalten.

Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen:

Nach der Neukalkulation der Gebühren für den Großmarkt stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage 3) wie folgt dar:

2015		0,00 Euro
2016		0,00 Euro
2017	+	113,39 Euro
2018	-	15.061,69 Euro
2019	-	61.069,06 Euro

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

- a) die Verrechnung der Überdeckung 2019 in Höhe von 34.038,82 Euro mit der Unterdeckung 2016 in Höhe von 20.465,38 Euro und einem Teilbetrag der Unterdeckung 2018 in Höhe von 13.573,44 Euro sowie die Einbeziehung der restlichen Unterdeckung 2018 in Höhe von 3.179,59 Euro in die Gebührenkalkulation 2021 (vgl. Anlage 1),
- b) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der verbleibenden Unterdeckungen im Bereich Wochenmarkt in Höhe von 16.817,73 Euro bis zum Jahr 2023 und 24.951,07 Euro bis zum Jahr 2024, der Überdeckungen im Bereich Kunsthandwerkermärkte in Höhe von 113,39 Euro bis zum Jahr 2022 und 1.756,04 Euro bis zum Jahr 2023 sowie der Unterdeckung im Bereich Jahrmärkte in Höhe von 36.117,99 Euro bis zum Jahr 2024.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|-----------------|--|
| <u>Anlage 1</u> | Berechnung des Gebührenbedarfs für den Großmarkt |
| <u>Anlage 2</u> | Gebührenaufkommen Großmarkt |
| <u>Anlage 3</u> | Tabellarische Übersicht der Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich) |